



An das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat 41 – Futtermittelüberwachung Postfach 39 49

26029 Oldenburg

Seit dem 1.1.2006 ist die VO (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung) in der gesamten EG unmittelbar geltendes Recht. Alle Futtermittelunternehmen (auch landwirtschaftliche Betriebe) haben nach dieser Verordnung seit 1.1.2006 die Pflicht, sich bei der zuständigen Behörde registrieren zu lassen und Angaben zu den Tätigkeiten des Betriebes zu machen. Zuständige Behörde für die Länder Niedersachsen und Bremen ist insoweit das LAVES.

Seit dem 1.1.2008 müssen <u>alle</u> registrierungspflichtigen Betriebe gem. Artikel 18 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 183/2005 <u>zusätzlich</u> in der von mir (hiermit) festgelegten Form mir gegenüber erklären, dass sie die Vorschriften der VO (EG) Nr. 183/2005 einhalten. Dies betrifft auch die Betriebe, die bei mir bereits die Registrierung oder Zulassung beantragt haben! Die Vorschriften dieser Futtermittelhygieneverordnung enthalten für unterschiedliche Betriebsarten teilweise unterschiedliche Anforderungen. Diese können u.a. in meinem Internetauftritt unter "<u>www.laves.niedersachsen.de</u>" genauer nachgelesen werden.

Erklärung gem. Artikel 18 Abs. 3 VO (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung)

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und für jeden Betrieb ein eigenes Formular ausfüllen) Für den Betrieb :

rui deli betileb .	
Name des Futtermittelunternehmens	11. 17 10 11100 40
/ landwirtschaftlichen Betriebes :	Weigand-Transporte 6mbH & Co. KG
Strasse; Haus-Nummer	Schmiedestr. 4
Postleitzahl / Ort :	D27419 Sittensen-Lengenboste
Betriebsnummer	
/ Hit-Nr. (insg. 15 Ziffern):	276
Registrierungs-	F0000
aktenzeichen LAVES:	41.3 - 63316 - 50225

erklärt der Unterzeichner / die verantwortliche Person des Unternehmens:

(bitte Name, Vorname in Druckbuchstaben einfügen)

Weigand, Stefan

hiermit, dass die Vorschriften der VO (EG) Nr. 183/2005 – Futtermittelhygieneverordnung – soweit sie die Tätigkeit des Unternehmens betreffen, eingehalten werden. Soweit noch nicht geschehen, hole ich hiermit die seit 1.1.2006 gem. Art. 9 der VO (EG) 183/2005 erforderliche Meldung als Futtermittelunternehmen zum Zwecke meiner amtlichen Registrierung nach.

Ort, Datum: Lengenbott, 17.06.08 Unterschrift:

Diese Erklärung ist unterschrieben umgehend per Post an obige Adresse des LAVES oder per Fax an die Fax-Nr.: 0511-120-99-2157 zu übersenden!